

**Auszug  
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 28. Januar 2009

**139. Schriftliche Anfrage von Markus Schwyn und Susi Gut betreffend Asylunterkunft im ehemaligen Hotel Atlantis, Evaluation.** Am 17. Dezember 2008 reichten Gemeinderat Markus Schwyn (PFZ) und Gemeinderätin Susi Gut (PFZ) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2008/581, ein:

Gemäss der in einem Zeitungsartikel vom 11. Dezember 2008 zitierten Aussage von Thomas Kunz, Direktor AOZ, sei das AOZ im Frühling 2008 bei der Versteigerung des Mobiliars auf das leerstehende Hotel Atlantis aufmerksam geworden. Tatsächlich wurde das Atlantis im Februar 2008 geräumt.

Gemäss einer Aussage eines Mitarbeiters des AOZ hat der Stadtrat dem AOZ explizit untersagt, die Quartierbevölkerung und/oder die Direktbetroffenen rechtzeitig über die «Umnutzung» des Hotel Atlantis zu informieren.

Der vereinbarte Mietzins für das Hotel betrage Fr. 60 000 pro Monat, die Mietdauer sei auf 6 Monate beschränkt. Im Jahr 2002 hat demgegenüber die Miete für die Unterbringung von 80 Asylanten in der Zivilschutzanlage Looren lediglich Fr. 3000 betragen, zuzüglich Fr. 6244 für die Nebenkosten.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann hat das AOZ mit der Inhaberin des Hotel Atlantis Verhandlungen aufgenommen?
2. Beträgt der Mietzins tatsächlich Fr 60 000 pro Monat? Welche zusätzlichen Umbau- und Bereitstellungskosten fallen an?
3. Welche anderen möglichen Asylunterkünfte wurden evaluiert? Wir bitten um eine detaillierte Angabe aller geprüften Unterkünfte, inklusive der jeweiligen Kosten pro Asylant.
4. Warum haben sich gegenüber dem Jahr 2002 die Mietkosten pro Asylant verdreifacht?
5. Ist die Dauer des Mietvertrags tatsächlich auf 6 Monate befristet? Gibt es Optionen für eine Verlängerung?
6. Wer hat den Mietvertrag unterschrieben?
7. Wann wurde der Mietvertrag abgeschlossen? (Exaktes Vertragsdatum)
8. Seit wann ist der Stadtrat über die Absicht informiert, das Hotel Atlantis als Asylunterkunft zu mieten?
9. Warum hat der Stadtrat dem AOZ untersagt, die Quartierbevölkerung zu informieren?
10. Welche neuen Standorte für die Unterbringung der Asylanten nach Ablauf der 6 Monate im Atlantis werden evaluiert? Bis wann wird entschieden? Wann wird die Bevölkerung über die neuen Standorte informiert?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Zu Frage 1:** Nach telefonischer Kontaktnahme fand der erste persönliche Kontakt zwischen Vertretern der AOZ und der Eigentümerschaft am 4. November 2008 statt. An diesem Gespräch hat die Eigentümerschaft gegenüber dem Ansinnen, das leerstehende Gebäude vorübergehend als Unterkunft für den Asylbereich zu nutzen, vorsichtig positives Interesse signalisiert, dies jedoch an die Bedingung geknüpft, dass ihre Baupläne keine Verzögerung erfahren und insbesondere der Sicherheit hohe Priorität eingeräumt werde.

**Zu Frage 2:** Vorab ist festzuhalten, dass die vertraglichen Vereinbarungen mit der Eigentümerschaft nicht als Mietvertrag, sondern als Bewirtschaftungsvertrag formuliert sind. Die Abgeltung beträgt im ersten Monat Fr. 50 000.–, im zweiten bis drittletzten Monat Fr. 60 000.–, im zweitletzten Monat Fr. 50 000.– und im letzten Monat Fr. 30 000.–. In dieser Abgeltung sind alle Nebenkosten eingeschlossen.

Umbaukosten sind keine angefallen; die notwendigen kleinen Anpassungen wie das Verriegeln von nicht zur Nutzung vorgesehenen Räumen und Installationen wurden durch Personal der AOZ vorgenommen.

Als Bereitstellungskosten sind jedoch die Möblierung sowie Haushaltgeräte wie Rechauds zum Kochen, Kühlschränke sowie Waschmaschinen und Tumbler angefallen. Die Mobiliarkosten konnten tief gehalten werden, weil zum Teil Mobiliar seitens der Vermieterschaft überlassen werden konnte (alte Tische, Stühle, Schränke), und zum Teil aus Lagerbeständen der AOZ (Betten) möbliert werden konnte. Diese Kosten liegen jedenfalls tiefer, als sie normalerweise für die Unterbringung in der zweiten Phase anfallen. Für die Beschaffung aller Haushaltgeräte musste die AOZ insgesamt Fr. 55 000.– aufwenden. Diese Geräte werden nach der Schliessung des Übergangszentrums Atlantis an andern Orten Weiterverwendung finden.

**Zu Frage 3:** In der Zuständigkeit der Stadt Zürich werden Personen des Asylrechts in der zweiten Phase in der Regel nicht in grossen Kollektivunterkünften untergebracht, sondern in kleinen Wohneinheiten im normalen Wohnungsmarkt, häufig als Zwischennutzung in Abbruch- oder Umbauprojekten. Die Notwendigkeit, im ehemaligen Hotel Atlantis ein Übergangszentrum zu betreiben, ergab sich durch den Umstand, dass innert kurzer Zeit etwa 500 Personen aufgenommen werden müssen, um das Zuweisungskontingent von 0,5 Prozent der Wohnbevölkerung zu erfüllen.

Selbstverständlich hat die AOZ neben der Planung des Übergangszentrums alles daran gesetzt, wo erhältlich, geeigneten Wohnraum zu beschaffen. Sie setzt ihre Bemühungen auch fort und wird dabei von verschiedenen städtischen Stellen unterstützt. Auf dem freien Wohnungsmarkt konnte zum Beispiel eine Liegenschaft nochmals gemietet werden, die während vieler Jahre durch die AOZ genutzt wurde und im letzten Herbst an den Vermieter zurückgegeben worden war, da dieser Umbaupläne realisieren wollte. Die Mietkosten einschliesslich Nebenkosten betragen in dieser Liegenschaft pro Platz und Monat Fr. 360.–.

In den letzten Monaten hat die AOZ allen Wohnraum, der erhältlich war, zugemietet, sofern der Mietzins dies zuliess. Verzichtet wurde hingegen auf das Eröffnen einer Übergangsunterkunft in einer Zivilschutzanlage als Alternative zum Zentrum Atlantis. Hierfür hätten oberirdische Aufenthaltsmöglichkeiten bereitgestellt werden müssen, um den Asylsuchenden den Aufenthalt in Räumen mit Tageslicht zu ermöglichen. Das wäre im Fall von Containerlösungen mit zu grossem Zeitaufwand verbunden gewesen. Abgesehen davon hätte mehr als eine Zivilschutzanlage in Betrieb genommen werden müssen, um die gleiche Platzzahl wie im Atlantis zu erreichen.

Vor allem aber sind die Räumlichkeiten im ehemaligen Hotel Atlantis viel geeigneter für die Unterbringung von Asylsuchenden der so genannten zweiten Phase, d. h., von sozialhilfeabhängigen Personen in der Zuständigkeit der Gemeinden. Hier geht es um Personen, die sich in der Regel mehr als ein halbes Jahr in der Schweiz aufgehalten haben, zunächst in Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes und anschliessend in kantonalen Durchgangszentren. Bei ihnen steht die soziale und berufliche Integrationsförderung im Vordergrund, denn es ist mit einem längeren Aufenthalt in der Schweiz zu rechnen.

**Zu Frage 4:** Die damaligen Miet- und Nebenkosten in der Zivilschutzanlage Looren lassen sich aus verschiedenen Gründen nicht mit den Unterbringungskosten im ehemaligen Hotel Atlantis vergleichen.

Im ersten Fall handelte es sich um den befristeten Betrieb eines Durchgangszentrums im Auftrag des Kantons, das ausschliesslich der Unterbringung alleinstehender Männer diente. Die Stadt Zürich trat lediglich als Vermieterin der Zivilschutzanlage auf. Die für den Betrieb notwendigen weiteren Aufwendungen wie z. B. die Bereitstellung oberirdischer Aufenthaltsmöglichkeiten in Containern gingen zulasten des Kantons.

Das Übergangszentrum im ehemaligen Hotel Atlantis ist dagegen eine Unterkunft der zweiten Phase in der Zuständigkeit der Stadt. Hier sind auch Familien mit Kindern untergebracht, was andere betriebliche Voraussetzungen bedingt.

**Zu Frage 5:** Der Bewirtschaftungsvertrag ist fest auf sechs Monate abgeschlossen und kann kurzfristig verlängert werden, falls sich der Beginn der Umbauarbeiten verzögern sollte.

**Zu Frage 6:** Seitens der AOZ haben der Direktor und der Leiter Zentrale Dienste den Bewirtschaftungsvertrag unterschrieben.

**Zu Frage 7:** Die Vertreter der AOZ haben den Vertrag am 1. Dezember 2008 unterschrieben. Mit Brief vom 5. Dezember 2008 wurde der AOZ dann der beidseitig unterzeichnete Vertrag zugestellt.

**Zu Frage 8:** Der Direktor der AOZ informierte den Vorsteher des Sozialdepartements am 10. November 2008 über die Möglichkeit, eventuell das leerstehende Hotel Atlantis befristet für eine Übergangsunterkunft für Asylsuchende nutzen zu können.

**Zu Frage 9:** Der Stadtrat hat der AOZ nicht untersagt, die Quartierbevölkerung zu informieren. Im Gegenteil hat der Vorsteher des Sozialdepartements die AOZ beauftragt, die Information der Quartierbevölkerung rasch, sorgfältig, zeitlich gut koordiniert und mit der Möglichkeit für Rückfragen an die Hand zu nehmen. Nach Vorliegen des beidseitig unterzeichneten Vertrags geschah dies mit einer Informationsveranstaltung für Schlüsselpersonen aus dem Quartier am 9. Dezember 2008, mit einem Informationsschreiben, das am Vormittag des 10. Dezembers 2008 im Quartier in die Briefkästen verteilt wurde, gleichzeitig mit der Veröffentlichung des stadträtlichen Medienbulletins.

Am 24. Januar 2009 wird überdies ein Tag der offenen Tür durchgeführt, um der Quartierbevölkerung einen Einblick in den realen Alltag im Übergangszentrum zu ermöglichen.

**Zu Frage 10:** Es ist nicht vorgesehen, das Übergangszentrum Atlantis durch eine gleichartige Folgeeinrichtung abzulösen. Die Bewohnerinnen und Bewohner sollen in der mit dem Übergangszentrum gewonnenen Zeit in die regulären Unterbringungsstrukturen des Asylbereichs der Stadt Zürich umplatziert werden. Zu diesem Zweck sucht die AOZ mit Unterstützung der Stadtverwaltung intensiv nach entsprechendem Wohnraum.

Vor dem Stadtrat  
der Stadtschreiber  
**Dr. André Kuy**